Anforderungsprofil	Stand: 02/2025
	Ersteller/in (BearbeiterZ):
	Hr. Voigt (OA L), Hr. Tietz (OA 2/20)
	Hr. Mikulla (OA 30 komm.),
	Fr. Reimann (OA L 10)
	Personalrat

Dienststelle:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Ordnungsamt

Kapitel/Titel/StNr.	Stellenzeichen	BesGr/EG					
50132001, 50132003,	OA 301 - OA 304	A10/ EG 9b TV-L					
50071273, 50124810							
Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets							
Dienstgruppenleitung des Außendienstes							

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes

- 1. Personelle, fachliche und organisatorische Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben und Abläufe im Team
- 2. Ausübung der Aufsicht nach den Maßgaben der Fürsorgepflicht gegenüber den Dienstkräften
- 3. Fachliche Anleitung und Klärung von fachlichen Fragen und Entscheidungen
- 4. Durchführung des täglichen Dienstbetriebes unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, Lagesituationen und ggf. Vorgaben
- 5. Anpassung der Dienstpläne
- 6. Eigenständige Planung und Koordination des täglichen Einsatzgeschehens der Außendienstmitarbeitenden und deren Einweisung
- 7. Sicherstellung und Kontrolle der Aufgabenerfüllung im Außendienst
- 8. festlegen, vorbereiten und führen von Schwerpunkt- und Sondereinsätzen
- 9. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Mitarbeiterbesprechungen
- 10. Unterrichtung der Dienstkräfte über Rechtsänderungen
- 11. Einsatzdokumentation und Erstellen von Statistiken
- 12. Schnittstelle zu anderen Behörden/Dienststellen
- 13. rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht und Bestellbefugnis nach besonderer Weisung
- 14. Erstbeurteilung der Dienstkräfte des Außendienstes
- 15. Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes aller Einsatz- und Ausstattungsgegenstände insbesondere der Dienstkraftfahrzeuge/-fahrräder, mobiler Technik und Dienstkleidung
- 16. Sonderaufgaben nach Weisung

Hinweise:

Tätigkeiten im Schichtdienst- und Wechseldienst auch an Wochenenden und Feiertagen Tragen von Dienstkleidung Außendiensttätigkeit

2. Formale Anforderungen

Beamtinnen und Beamte:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst bzw. für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Tarifbeschäftigte:

Diplomverwaltungswirt/in (FH) oder Bachelor of Arts (B.A.) bzw.

Bachelor of Laws (LL.B) in einer der folgenden Fachrichtungen:

- Öffentliche Verwaltungswirtschaft/ Öffentliche Verwaltung
- Recht für die öffentliche Verwaltung
- Recht lus
- Wirtschaft und Recht

Oder

 den Abschluss zum geprüften Verwaltungsfachwirt oder der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungslehrgangs II Land Berlin bzw. eine vergleichbare Qualifizierung des öffentlichen Dienstes der Bundesländer und des Bundes

Oder

 sonstige Tarifbeschäftigte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement oder mit dem erfolgreich abgeschlossenen Verwaltungslehrgang I Land Berlin, die eine mindestens dreijährige Beschäftigungszeit im nichttechnischen Dienst der allgemeinen Verwaltung nachweisen können sowie die Bereitschaft erklären, an dem Verwaltungslehrgang II Land Berlin teilzunehmen

Sonstige Voraussetzungen:

Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *				
3.1. Fac	.1. Fachkompetenzen		3	2	1	
3.1.1	Kenntnisse in den Grundlagen der Personalführung		Х			
	wendet Instrumente der Personalführung und des Gesundheitsmanagements an					
3.1.2	Kenntnisse im öffentl. Dienst- und Tarifrecht		Χ			
	verfügt über Kenntnisse des Tarif- und Dienstrechts sowie damit zusammenhängende Rechtsgebiete (Personalvertretungsgesetz, Sozialgesetzbuch IX)					
3.1.3	Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesantidiskriminierungsgesetz, VV Inklusion behinderter Menschen, Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft, Landesgleichstellungsgesetz, Landesgleichberechtigungsgesetz, Gesetz zur Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlicher sexueller Identität, etc.)		X			
3.1.4	Kenntnisse des Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Landeshaushaltsordnung, Gemeinsame Geschäftsordnung Berlin Teil I wendet die einschlägigen Normen des allgemeinen Verwaltungsrechts			Х		
3.1.5	Kenntnisse von Spezialgesetzen insbesondere Ordnungsämtererrichtungsgesetz, Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz, Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben, Ordnungsdiensteverordnung, Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Bußgeldkatalogverordnung, Hundegesetz Berlin, Grünanlagengesetz, Naturschutzgesetz, Berliner Straßengesetz, Straßenreinigungsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesimmissionsschutzgesetz Berlin, Berliner Ladenöffnungsgesetz, Nichtraucherschutzgesetz setzt Kenntnisse und Erfahrungen zielgerichtet im Arbeitsprozess ein		X			
3.1.6	Kenntnisse des Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechts, insbesondere Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwangs bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin, ordnet die Sachverhalte zweifelsfrei dem einschlägigen Rechtsgebiet zu		X			

3.2	Persönliche Kompetenzen	Gewichtung		ntunge	gen	
		4	3	2	1	
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und		Х			
	Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben					
	einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.					
	behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick	_				
	reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an					
	initiiert und steuert Ideen					
	bildet sich anforderungsgerecht fort		•			
3.2.2	Organisationsfähigkeit Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	X				
	setzt sinnvolle Prioritäten					
	koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht					
	• steuert, unterstützt und überprüft den Zielerreichungsprozess vorausschauend					
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X			
	arbeitet mit wenig Anleitungserfordernis					
	• greift Probleme aus eigenem Antrieb auf					
	• schafft die notwendigen Arbeitsvoraussetzungen (Information, Entscheidungen, Material, Organisation, Hilfe)					
	• nimmt auf eine effektive Arbeitszeitauslastung in der Gruppe/im Team aktiv Einfluss					
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		X			
	ermittelt die zur Entscheidung erforderlichen Informationen					
	vermittelt unerfreuliche Entscheidungen nachvollziehbar					
	trifft Entscheidungen adressatenorientiert, transparent und übernimmt Verantwortung					
3.2.5	Steuerungsfähigkeit Fähigkeit, Ziele zu definieren, zu verfolgen und Arbeitsorganisation, Arbeitsergebnisse und Arbeitsprozesse darauf auszurichten.		X			
	• setzt realistische Ziele und Schwerpunkte					
	• kombiniert vorhandene Daten und Fakten und leitet Schlüsse ab					

3.3	Sozialkompetenzen	Gewichtung			jen		
		4	3	2	1		
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit		Χ				
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.						
	äußert sich in Wort und Schrift strukturiert, flüssig und verständlich						
	gibt Informationen aktuell, umfassend, gezielt und verständlich						
	weiter						
	gibt fachliche Anleitung						
3.3.2	Kooperationsfähigkeit		Х				
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen						
	auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten,						
	Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.						
	initiiert und fördert die Zusammenarbeit						
	trifft verlässliche Aussagen und handelt entsprechend						
	• unterstützt andere mit Informationen und der Weitergabe von						
	Wissen						
3.3.3	Dienstleistungsorientierung		Χ				
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und						
	internen Kunden zu begreifen.						
	erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar						
	• informiert periodisch bzw. vereinbarungsgemäß über Sachstände						
	und Ergebnisse						
	bringt das eigene Fachwissen zweck- und sachdienlich und zum						
	geeigneten Zeitpunkt ein						
3.3.4	Diversity-Kompetenz		Х				
	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen						
	(u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung,						
	Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher						
	Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache)						
	wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen,						
	bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien						
	und wertschätzenden Umgang zu pflegen.						
	wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und						
	entsprechender Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion						
	behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG etc.),						
	• ist fähig zum Perspektivwechsel,						
	berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der						
	Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr						
	und wirkt darauf hin, diese abzubauen.						
	positioniert sich gegen Diskriminierung						
	1 3-3						

		Gewichtungen			n
		4	3	2	1
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz		Χ		
	▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigGbei				
	Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf				
	Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre				
	Belange berücksichtigen zu können				
	► Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von				
	Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden				
	teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden				
	► Fähigkeit insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit				
	Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und				
	Diskriminierung zu behandeln.				
	• weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit				
	Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu				
	deren Abbau an,				
	• lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese				
	überwinden,				
	• berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte				
	und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und				
	zielgruppengerecht aus.		ı		
3.3.6	Konfliktfähigkeit		Χ		
	► Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragfähige				
	Lösungen anzustreben.				
	• erkennt Konflikte und thematisiert sie; trägt aktiv zur Konfliktlösung				
	bei				
	übt sachliche Kritik und nimmt sie offen entgegen				

3.4	Führungskompetenzen	Ausprägung					
		4	3	2	1		
3.4.1	Strategische Kompetenz				Χ		
	► Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln auf langfristige						
	Ziele auszurichten, Entwicklungen und Probleme frühzeitig zu						
	erkennen, folgerichtig zu beurteilen und denkbare Lösungen unter						
	Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden.						
	überblickt Gesamtzusammenhänge und nimmt gedanklich						
	Entwicklungen vorweg						
	• liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten						
	sowie konkrete Umsetzungsschritte						

		Ausprägung			
		4	3	2	1
3.4.2	Personalentwicklungskompetenz ► Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht. ► Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit	Х			
	weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz). • erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und				
	Mitarbeiter • begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung				
	spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback				
	• integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX				
3.4.3	Selbstentwicklungskompetenz Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren, Stärken und Grenzen realistisch einzuschätzen sowie sich persönlich und fachlich zu motivieren und weiterzuentwickeln.		X		
	 reflektiert eigene Stärken und Entwicklungsbedarfe zeigt sich gegenüber neuen Herausforderungen aufgeschlossen sowie lernbereit und nimmt an Angeboten der Qualifizierung teil 				
3.4.4	Innovationskompetenz ▶ Fähigkeit, veränderte Anforderungen aktiv anzunehmen, Veränderungen zielgerichtet einzuleiten bzw. umzusetzen und kreativ neue Ideen zu entwickeln.				X
	 initiiert Veränderungs- und Verbesserungsprozesse verfolgt Entwicklungen und erkennt Veränderungsbedarfe 				
3.4.5	Repräsentations- und Netzwerkkompetenz Fähigkeit, die eigene Organisation und das Land Berlin nach außen überzeugend zu vertreten, mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation offen und zielbezogen neue Kontakte zu knüpfen und so zu pflegen, dass nachhaltige Vorteile für alle Beteiligten entstehen.				X
	 tritt vor Personengruppen sicher und adressatengerecht auf vertritt die eigene Organisation und das Land Berlin positiv nach außen 				